

3. Die **Telegrammaufnahme** nimmt Telegramme durch Fernsprecher entgegen.
4. Auf dem Lande besteht bei den durch den Vermerk „Un“ gekennzeichneten Dienststellen **Unfallmeldedienst**, der in Notfällen (Ertränkungen, Unglücksfälle, Brände usw.) zu Gesprächen und zur Telegrammaufgabe gegen eine Zuschlaggebühr in Anspruch genommen werden kann.
5. Die **Auskunft über Telegraphendienst** unterrichtet über Annahmebedingungen und zugelassene Dienste im In- und Auslandstelegrammverkehr, über Telegrammgebühren und sonstige Gebühren des Telegraphendienstes.
6. Die **Kurzanschriftenstelle** nimmt Anträge auf Vereinbarung von Telegrammkurzanschriften, Änderungen von Anschriften und Wünsche über die Sonderzustellung von Telegrammen entgegen.
7. **Rundfunkstörungen** können bei jedem Postamt und in Hamburg beim Funkamt Hamburg, Fernsprecher 45 95 96, gemeldet werden.

### D. Amtliches Fernsprechbuch

Für jeden Hauptanschlöß wird ein Amtliches Fernsprechbuch gebührenfrei geliefert. Das Buch bleibt Eigentum der Deutschen Bundespost. Es ist zurückzugeben, wenn die nächste Ausgabe des Amtlichen Fernsprechbuches ausgehändigt und wenn der Anschluß aufgehoben wird.

Fernsprechbücher, auch solche anderer Bezirke, können zur festgesetzten Gebühr bei den Postämtern bestellt werden.

Die Deutsche Bundespost haftet nicht für Schäden, die durch fehlerhafte oder unterliebene Eintragungen im Fernsprechbuch entstehen (Fernsprecherordnung § 41).

### E. Branchenfernprechbuch

Das Branchenfernprechbuch für den Oberpostdirektionsbezirk Hamburg wird gemeinsam von der Deutschen Postreklame G. m. b. H. und dem Hamburger Adreßbuch-Verlag, Dornroth & Faltschütz K. G., Hamburg 1, Gerhart-Hauptmann-Platz 45, Ref. Nr. 23 50 44, unter Benutzung der amtlichen Unterlagen der Deutschen Bundespost herausgegeben.

Auskunft und Anzeigenannahme durch den Hamburger Adreßbuch-Verlag.

### F. Bundes-Telefonbuch

Das Deutsche Bundes-Telefonbuch, herausgegeben von dem Verlag Paul Aug. Hoffmann K.G., Darmstadt, unter Benutzung der amtlichen Unterlagen der Deutschen Bundespost, enthält in alphabetischer Reihenfolge alle Teilnehmer der Deutschen Bundesrepublik und Berlin West. Es liegt zur Einsicht aus bei

- Postamt Hamburg 1, Hühnerposten;
- Postamt Hamburg 11, Mönkedamm 9-14;
- Postamt Hamburg 36, Stehkopfsplatz 3;
- Postamt Hamburg-Altona, Goethestr. 9-13;
- Luftpostamt Hamburg-Fuhlsbüttel;
- Telegraphenamt Hamburg, Hamburg 36, Gorch-Fock-Wall 7;
- Beratungsstelle für das Fernmeldewesen im Deutschlandhaus (Ausstellungsraum), Hamburg 36, Dammtorstr. 1.

## G. Bundes-Branchen-Fernsprechbuch

Das Deutsche Branchen-Fernsprechbuch für das Bundesgebiet und Berlin-West wird von Deutschen Adreßbuch-Verlag für Wirtschaft und Verkehr GmbH, Darmstadt, (Geschäftsstelle in Hamburg: Hamburg 36, Holsteuwall 20, Fernsprecher: 31 32 66) unter Benutzung amtlicher Unterlagen der Deutschen Bundespost herausgegeben. Das vierbändige Werk enthält alle gewerblichen Fernsprechtelnehmer der Deutschen Bundesrepublik und Berlin-West nach Branchen geordnet. Die Adressen gleicher Branche stehen übersichtlich zusammen. Das Buch liegt zur Einsicht aus:

- Postamt Hamburg 1, Hühnerposten;
- Postamt Hamburg 11, Mönkedamm 9-14;
- Zweigpostamt Hamburg 12, Jungfernstieg 30;
- Postamt Hamburg 13, Schlüterstr. 51-53;
- Zweigpostamt Hamburg 14, Freihafen Kehrwieder;
- Zweigpostamt Hamburg 18, Mönckebergstr. 7;
- Postamt Hamburg 36, Stehkopfsplatz 3;
- Zweigpostamt Hamburg-Altona 2, Bahnhofswestseite;
- Zweigpostamt Hamburg-Flughafen;
- Postamt Hamburg-Harburg, Harburger Rathausstr. 29;
- Postamt Hamburg-Wandsbek, Schleistr. 8-10;
- Postamt Hamburg-Wilhelmsburg, Veringsstr. 42;
- Postamt Lüneburg 1, Markt und Schüsselboden;
- Telegraphenamt Hamburg, Hamburg 36, Gorch-Fock-Wall 7;
- Beratungsstelle für das Fernmeldewesen im Deutschlandhaus (Ausstellungsraum), Hamburg 36, Dammtorstr. 1;
- Fernmeldeamt Cuxhaven, Westerwischweg 83-85;
- Fernmeldeamt Lüneburg, Braunsr. 1-5;
- Fernmeldeamt Lüneburg, Bardowicker Str. 23;
- Fernmeldeamt Stade, Pferdemarkt 12.

## H. Sperre und Aufhebung von Fernsprechanschlüssen

Die Deutsche Bundespost kann die Fernsprechanschlüsse sperren oder Fristlos aufheben:

- a) bei Mißbrauch der Fernsprecheinrichtungen,
  - b) bei eigenmächtiger Änderung oder schuldhafter Beschädigung der Einrichtungen,
  - c) bei Rückständen in der Zahlung der Gebühren,
  - d) bei Mißbrauch von Vorranggesprächen,
  - e) aus anderen, insbesondere technischen Gründen.
- Der Teilnehmer kann von sich aus gegen eine Gebühr die Sperre seines Anschlusses beantragen.

# 1b) Wichtigste Post- und Fernmeldegebühren

(Nähere Einzelheiten siehe Postgebührenheft und Anleitung zur Benutzung des Postscheckkontos; an jedem Postschalter erhältlich)

## A. Gewöhnliche Briefsendungen

Gegenstand	Inland Gewichtsstufe	Pf	Ausland Gewichtsstufe	Pf
1	2		3	4
<b>Briefe</b>	im <b>Ortsdienst</b> :			
	bis 20 g . . . . .	10	bis 20 g . . . . .	40
	über 20 bis 500 g . . . . .	20	jede weitere 20 g . . . . .	20
	= 250 - 500 g . . . . .	30		
= 500 - 1000 g . . . . .	40			
im <b>Ferndienst</b> :				
bis 20 g . . . . .	20			
über 20 bis 500 g . . . . .	40			
= 250 - 500 g . . . . .	60			
= 500 - 1000 g . . . . .	80			
<b>Höchstgewicht: 1 kg</b>			<b>Höchstgewicht: 2 kg</b>	
<b>Höchst- und Mindestmaße:</b>			<b>Höchst- und Mindestmaße:</b>	
a) in rechteckiger Form:			a) in rechteckiger Form:	
<b>Höchstmaße:</b> Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm			wie Sp. 2	
<b>Mindestmaße:</b> Länge 10 cm, Breite 7 cm			b) in Rollenform:	
b) in Rollenform:			<b>Höchstmaße:</b> Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm	
<b>Höchstmaße:</b> Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm			<b>Mindestmaße:</b> Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm.	
<b>Mindestmaße:</b> Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm			Über Beschränkungen im Auslandsdienst erteilen die Postämter Auskunft	
<b>Postkarten</b>	im <b>Ortsdienst</b> :			
	einfache . . . . .	8	einfache . . . . .	20
	mit Antwortkarte . . . . .	16	mit Antwortkarte . . . . .	40
	im <b>Ferndienst</b> :			
einfache . . . . .	10			
mit Antwortkarte . . . . .	20			
<b>Höchstmaße:</b> Länge 14,8 cm, Breite 10,5 cm			<b>Höchst- und Mindestmaße:</b> wie Sp. 2	
<b>Mindestmaße:</b> Länge 10 cm, Breite 7 cm				

Gegenstand	Inland Gewichtsstufe	Pf	Ausland Gewichtsstufe	Pf
1	2		3	4
<b>Drucksachen</b> (Freimachungszwang)	bis 20 g . . . . .	7	je 50 g . . . . .	10
	über 20 bis 50 g . . . . .	10		
	= 50 - 100 g . . . . .	15		
	= 100 - 250 g . . . . .	25		
	= 250 - 500 g . . . . .	50		
<b>Höchstgewicht: 500 g</b>			<b>Höchstgewicht: 3 kg</b>	
<b>Höchst- und Mindestmaße:</b>			nach Frankreich 5 kg	
a) in Kartenform			einzeln versandt, ungeteilte Druckbände 5 kg	
Länge 21 cm			<b>Höchst- und Mindestmaße:</b>	
Breite 14,8 cm			a) in Kartenform wie für Postkarten	
b) in rechteckiger und in Rollenform wie für Briefe			b) in rechteckiger und in Rollenform wie für Briefe	
<b>Massendruck-sachen</b>	a) bei gleichzeitiger Einlieferung von mindestens 1000 Stück, von denen mindestens jeweils 10 Stück auf ein Postleitzahlgebiet entfallen			
	bis 20 g . . . . .	6		
	über 20 bis 50 g . . . . .	8		
	= 50 - 100 g . . . . .	12		
	= 100 - 250 g . . . . .	20		
= 250 - 500 g . . . . .	40			
b) bei gleichzeitiger Einlieferung von mindestens 100 Stück für einen Bestimmungsort				
bis 20 g . . . . .	5			
über 20 bis 50 g . . . . .	7			
= 50 - 100 g . . . . .	12			
= 100 - 250 g . . . . .	20			
= 250 - 500 g . . . . .	40			
<b>Drucksachen zu ermäßigter Gebühr</b>	bis 50 g . . . . .	7	Drucksachen zu ermäßigter Gebühr	
	über 50 bis 100 g . . . . .	10	je 100 g . . . . .	10
	= 100 - 250 g . . . . .	15		
	= 250 - 500 g . . . . .	25		
= 500 - 1000 g . . . . .	50			
<b>Blindschrift-sendungen:</b> (Freimachungszwang)	bis zum Höchstgewicht von 7 kg	4	bis zum Höchstgewicht von 7 kg	4
	<b>Höchst- und Mindestmaße:</b> wie für Drucksachen		<b>Höchst- und Mindestmaße:</b> wie für Drucksachen	

Gegenstand	Inland
1	
<b>Postwert-sendungen:</b>	bis 20 über 20 - 50 über 50 zahlen für das Postwa die Po Postam
<b>Geschäfts-papiere</b> (Freimachungszwang)	bis 250 über 250 <b>Höchstge</b> <b>Höchstmaße:</b> wie für
<b>Waren-proben</b> (Freimachungszwang)	bis 10 über 10 - 25 <b>Höchstge</b> <b>Höchstmaße:</b> wie für
<b>Misch-sendungen</b> (Freimachungszwang)	Den Geschäft den Druck Warenprob werden. Den War Drucksach werden.
<b>Pflichtchen</b> (Freimachungszwang) (Wertangabe nicht zulässig)	<b>Höchstge</b> <b>Höchstmaße:</b> wie für
<b>Werbe-antworten</b>	Zuschlag bei Dr - Po - Bri

## B. 1.

a) **Inland und West-E**  
Die Entfernung wird n Latiline berechnet

bis 5 kg . . . . .	5
über 5 - 6 kg . . . . .	6
= 6 - 7 kg . . . . .	7
= 7 - 8 kg . . . . .	8
= 8 - 9 kg . . . . .	9
= 9 - 10 kg . . . . .	10
= 10 - 11 kg . . . . .	11
= 11 - 12 kg . . . . .	12
= 12 - 13 kg . . . . .	13
= 13 - 14 kg . . . . .	14
= 14 - 15 kg . . . . .	15
= 15 - 16 kg . . . . .	16
= 16 - 17 kg . . . . .	17
= 17 - 18 kg . . . . .	18
= 18 - 19 kg . . . . .	19
= 19 - 20 kg . . . . .	20

Für Postsendungen n nächst niedrigere Zon

Für jedes zugestellte Für sperrige Pakete Für Schnellpakete Er beträgt für alle G

1. Zone  
40 Pf

Für dringende P Paket- oder Postgutge haben, wenn die Zust Pakete nach der s zum Höchstgewicht v Sie unterliegen dem l

**Wertpaketsendung**  
**Nachnahmepakete:**  
b) **Ausland:** Ober die Ausland erteilen die l

buch  
und Berlin-West  
GmbH., Darm-  
Fersprecher:  
diagnost heranzu-  
helfennehmer der  
t. Die Adressen  
r Einsicht aus:

(Ausstellungs-

in oder fristlos

rEinrichtungen.

erre seines An-

aren  
iftlich)

ststufe Pf

10

3 kg  
kg, ungeteilte

Mindest-

wie für  
r und in  
für Briefe

ermäßigter

10

tgewicht 4

Mindest-

sachen

Gegenstand	Inland Gewichtsstufe	Pf	Ausland Gewichtsstufe	Pf
1	2		3	
<b>Postwurfsendungen:</b>	bis 20 g . . . . . über 20 bis 50 g . . . . . 50 - 100 g . . . . . Über Gebühren für Aus- kunft über Empfänger- zahlen und über Kosten für das Verpacken von Postwurfsendungen durch die Post erteilen die Postämter Auskunft	3 5 8	nicht zugelassen	
<b>Geschäfts- papiere</b> (Frei- machungs- zwang)	bis 250 g . . . . . über 250 bis 500 g . . . . . Höchstgewicht: 500 g Höchst- und Mindest- maße: wie für Briefe	25 50	je 50 g . . . . . mindestens . . . . . Höchstgewicht: 2 kg Höchst- und Mindest- maße: wie für Briefe	10 40
<b>Waren- proben</b> (Frei- machungs- zwang)	bis 100 g . . . . . über 100 bis 250 g . . . . . 250 - 500 g . . . . . Höchstgewicht: 500 g Höchst- und Mindest- maße: wie für Briefe	15 25 50	je 50 g . . . . . mindestens . . . . . Höchstgewicht: 500 g Höchst- und Mindest- maße: wie für Briefe	10 20
<b>Misch- sendungen</b> (Frei- machungs- zwang)	Den Geschäftspapieren ähn- lichen Drucksachen und (oder) Warenproben beifügt werden. Den Warenproben dürfen Drucksachen beifügt werden.		je 50 g . . . . . mindestens . . . . . Wenn die Sendung auch Ge- schäftspapiere enthält, mindestens . . . . . Höchstgewicht: 2 kg Höchst- und Mindest- maße: wie für Briefe	10 20 40
<b>Pflichten</b> (Frei- machungs- zwang) (Wertangabe nicht zulässig)	Höchstgewicht: 2 kg Höchst- und Mindest- maße: wie für Briefe	70	nur nach bestimmten Ländern für je 50 g . . . . . mindestens . . . . . Höchstgewicht: 1 kg Höchst- und Mindest- maße: wie für Briefe	20 80
<b>Werbe- antworten</b>	Zuschlag bei Drucksachen . . . . . Postkarten . . . . . Briefen . . . . .	3 4 5	nicht zugelassen	

**B. 1. Gewöhnliche Pakete**  
(Höchstgewicht 20 kg)

	a) Inland und West-Berlin			
	1. Zone bis 75 km	2. Zone über 75 bis 150 km	3. Zone über 150 bis 375 km	4. Zone über 375 km
	DM	DM	DM	DM
bis 5 kg . . . . .	—,60	—,80	1,10	1,10
über 5 - 6 kg . . . . .	—,70	1,—	1,40	1,50
6 - 7 kg . . . . .	—,80	1,25	1,70	2,—
7 - 8 kg . . . . .	—,90	1,50	2,20	2,60
8 - 9 kg . . . . .	1,10	1,75	2,70	3,20
9 - 10 kg . . . . .	1,30	2,—	3,10	3,70
10 - 11 kg . . . . .	1,50	2,25	3,50	4,20
11 - 12 kg . . . . .	1,70	2,50	3,90	4,70
12 - 13 kg . . . . .	1,90	2,75	4,30	5,20
13 - 14 kg . . . . .	2,10	3,—	4,70	5,70
14 - 15 kg . . . . .	2,30	3,25	5,10	6,20
15 - 16 kg . . . . .	2,50	3,50	5,50	6,70
16 - 17 kg . . . . .	2,70	3,75	5,90	7,20
17 - 18 kg . . . . .	2,90	4,—	6,30	7,70
18 - 19 kg . . . . .	3,10	4,25	6,70	8,20
19 - 20 kg . . . . .	3,30	4,50	7,10	8,70

Für Postsendungen nach West-Berlin wird bei Berechnung der Gebühr die nächst niedrigere Zone zugrunde gelegt.

Für jedes zugestellte Paket wird eine Zustellgebühr von 30 Pf erhoben.  
Für sperrige Pakete wird ein Zuschlag von 50 v. H. der Paketgebühr erhoben.  
Für Schnellpakete wird ein Zuschlag zur Paketgebühr erhoben.  
Er beträgt für alle Gewichtsstufen für Pakete nach der

1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone
40 Pf	50 Pf	60 Pf	70 Pf

Für dringende Paketsendungen beträgt die Sondergebühr — neben der Paket- oder Postgutgebühr — 1,50 DM, außerdem wird die Einzustellgebühr erhoben, wenn die Zustellung durch besonderen Boten gewünscht wird.  
Pakete nach der sowjetischen Besatzungszone und Ost-Berlin sind nur bis zum Höchstgewicht von 7 kg (mit Warenbegleitschein bis 20 kg) zugelassen. Sie unterliegen dem Freimachungszwang.

**Wertpaketsendungen** s. unter C.  
**Nachnahmepaketsendungen** s. unter G.

b) **Ausland.** Über die Versandbedingungen und Gebühren für Pakete nach dem Ausland erteilen die Postämter Auskunft.

**B. 2. Postgüter**  
Höchstgewicht 7 kg

— nach der sowjetischen Besatzungszone und Ost-Berlin nicht zugelassen —

Inland und West-Berlin	1. Zone bis 75 km	2. Zone über 75 bis 150 km	3. Zone über 150 bis 375 km	4. Zone über 375 km
	DM	DM	DM	DM
bis 5 kg . . . . .	—,50	—,70	—,90	1,00
über 5 - 6 kg . . . . .	—,60	—,80	1,00	1,10
6 - 7 kg . . . . .	—,70	—,90	1,10	1,20

Für jedes zugestellte Postgut wird eine Zustellgebühr von 30 Pf erhoben.  
Sperrgutzuschlag wie bei Paketen. Zuschlag für dringendes Postgut s. unter B. 1.  
Wegen der Gebühr für Sendungen nach West-Berlin s. unter B. 1.  
Zuschlag für Postschnellgüter wie für Schnellpakete.

**C. Wertsendungen**

	DM
<b>1. Wertbriefe (Freimachungszwang)</b>	
Es werden erhoben:	
a) <b>Inland</b>	
1. die Gebühr für einen gewöhnlichen Brief	—,20
2. die Wertangabegebühr für je 500 DM . . . . .	—,50
3. die Bearbeitungsgebühr . . . . .	—,50
Höchstbetrag der Wertangabe für Wertbriefe nach West-Berlin 3000 DM, nach der sowjetischen Besatzungszone und Ost-Berlin 500 DM.	
b) <b>Ausland</b>	
1. die Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht	—,50
2. die Wertangabegebühr für je 300 DM . . . . .	—,50
<b>2. Wertkästchen</b>	
(nur nach dem Ausland)	
Es werden erhoben:	
1. die Beförderungsgebühr für je 50 g oder einen Teil davon . . . . .	—,20
mindestens . . . . .	1,00
2. die Einschreibegebühr . . . . .	—,50
3. die Wertangabegebühr für je 300 DM der Wertangabe oder einen Teil davon . . . . .	—,50
<b>3. Wertpaketsendungen</b>	
Es werden erhoben:	
a) <b>Inland</b>	
1. die Paketgebühr oder Postgutgebühr s. unter B. 1. und 2.	
2. die Wertangabegebühr für je 500 DM . . . . .	—,20
3. die Bearbeitungsgebühr . . . . .	—,60
für versiegelte Wertpakete oder Wertpostgüter . . . . .	—,20
Für unversiegelte Wertpaketsendungen (zulässig bis 500 DM) Wertangabegebühr . . . . .	—,20
Höchstbetrag der Wertangabe für versiegelte Wertpakete nach West-Berlin 10 000 DM, nach der sowjetischen Besatzungszone und Ost-Berlin 500 DM.	
b) <b>Ausland</b>	
Über die Gebühren für Wertpakete und über gewöhnliche Pakete mit stiller Versicherung erteilen die Postämter Auskunft.	

**D. Postscheckdienst**

— nach der sowjetischen Besatzungszone und Ost-Berlin nicht zugelassen —

Zahlkarten	Überweisungen	Auszahlungen
Die Zahlkartengebühr, die vom Einzahler zu entrichten ist, beträgt bei Einzahlungen	Die Überweisungen sind im Bundespostgebiet und im Verkehr mit dem PSchA Berlin-West ohne Rücksicht auf den Betrag gebührenfrei.	a) Barauszahlungen 15 Pf feste Gebühr und 1 Pf für je 20 DM; b) Bargeldlos be- glaubene Auszahlungen an der Kasse des Postscheckamts und im Abrechnungsverkehr 1 Pf für je 100 DM. Die Auszahlungsgebühren werden vom Postscheckkonto des Auftraggebers abgebucht.
bis 10 DM . . . . .		
10 DM bis 25 DM . . . . .		
25 - 100 . . . . .		
100 - 250 . . . . .		
250 - 500 . . . . .		
500 - 750 . . . . .		
750 - 1000 . . . . .		
1000 - 1250 . . . . .		
1250 - 1500 . . . . .		
1500 - 2000 . . . . .		
2000 (unbeschränkt) . . . . .		
	Einzahlungen der Postscheckteilnehmer auf ihr eigenes Postscheckkonto sind bei Verwendung besonderer Zahlkarten gebührenfrei.	
		100 DM bis 100 000 DM 4 Pf, für jede weiteren 100 DM über 100 000 DM 3 Pf

### Eilaufträge

für die Behandlung einer Zahlkarte, Übersetzung oder eines Schecks als Eilauftrag 1,00 DM.

#### Telegraphische Aufträge

##### a) Zahlkarten und Auszahlungen:

	Zahlkarten		Auszahlungen	
	DM	DM	DM	DM
bis 25 DM . . . . .			2,50	2,50
von mehr als 25 DM bis 500 . . . . .		2,50	3,00	3,00
500 " " 1000 . . . . .		3,00	4,00	4,00
für je weitere 500 " " oder einen Teil davon mehr . . .		1,00	1,50	1,50

##### b) Übersetzungen:

bis 50 000 DM . . . . . 2,50 DM  
für jede weiteren 1000 DM oder einen Teil davon mehr . . . . . 0,05  
außerdem zutreffendenfalls die Telegraphengebühr für die in das Telegramm aufgenommenen Mitteilungen an den Empfänger.

### Daueraufträge

- Einrichtung eines Dauerauftrags — bei Sammeldaueraufträgen für jeden in der Liste aufgeführten Auftrag — eine einmalige Gebühr von . . . 20 Pf
  - Jede Ausführung eines Dauerauftrags — bei Sammeldaueraufträgen für jede Ausführung jedes in der Liste aufgeführten Auftrags — eine Gebühr von . . . . . 10 Pf
  - Jede Änderung eines Dauerauftrags — bei Sammeldaueraufträgen für jede Änderung eines in der Liste aufgeführten Auftrags — eine Gebühr von . . . . . 15 Pf
- Widerrufe sind gebührenfrei.  
Bei Erledigung des Auftrags durch Zahlungsanweisung ist außer der Dauerauftragsgebühr die Zahlungsanweisungsgebühr zu entrichten.  
Die Gebühren werden vom Postcheckkonto des Auftraggebers abgebucht.

### E. Postsparkassendienst

Der Postsparkassendienst besteht nur innerhalb des Bundesgebiets und im Verkehr mit West-Berlin.  
Im Postsparkassendienst werden keine Gebühren erhoben.

### F. Postanweisungen

(Freimachungszwang)

— nach der sowjetischen Besatzungszone und Ost-Berlin nicht zugelassen —

##### a) Inland und West-Berlin

1. Gewöhnliche Postanweisungen (Höchstbetrag 1000 DM)		DM
bis 10 DM . . . . .		—,30
über 10 " 25 " . . . . .		—,40
" 25 " 100 " . . . . .		—,50
" 100 " 250 " . . . . .		—,70
" 250 " 500 " . . . . .		—,90
" 500 " 750 " . . . . .		1,10
" 750 " 1000 " . . . . .		1,30
2. Telegraphische Postanweisungen (Höchstbetrag unbeschränkt)		
bis 25 DM . . . . .		2,50
über 25 " 100 " . . . . .		3,—
" 100 " 250 " . . . . .		3,50
" 250 " 500 " . . . . .		4,—
" 500 " 750 " . . . . .		4,50
" 750 " 1000 " . . . . .		5,—
jede weitere 250 " mehr . . . . .		1,—

Für Mitteilungen an den Empfänger werden die gewöhnlichen Wortgebühren erhoben.

##### b) Ausland

Auskunft über den Postanweisungsdienst mit dem Ausland erteilen die Postämter.

### G. Nachnahmesendungen

1. **Nachnahmebriefsendungen** (Freimachungszwang)

— nach der sowjetischen Besatzungszone und Ost-Berlin nicht zugelassen —

##### Es werden erhoben:

a) Inland		DM
1. die Beförderungsgeld wie für eine gleichartige Briefsendung ohne Nachnahme, bei Einschreib- und Wertsendungen auch die Einschreibgebühr oder die Wertangabengebühr und die Bearbeitungsgebühr		—,40
2. die Vorzeigegeld von . . . . .		—,40
b) Ausland. Auskunft erteilen die Postämter.		
2. <b>Nachnahmepakete und -postgüter</b>		
Es werden erhoben:		
a) Inland		
1. die Beförderungsgeld wie für gleichartige Paketsendungen oder Postgut ohne Nachnahme, bei versiegelten Wertpaketen auch die Wertangabe- und die Bearbeitungsgebühr, bei unversiegelten Wertpaketen und -postgütern die Wertangabengebühr		—,40
2. die Vorzeigegeld von . . . . .		—,40
Der eingezogene Betrag wird um die Postanweisungs- oder die Zahlkartengebühr gekürzt.		
b) Ausland. Auskunft erteilen die Postämter.		

### H. Postaufträge

Postaufträge zur Geldentziehung und Postprotestaufträge (Freimachungszwang)

— nach der sowjetischen Besatzungszone und Ost-Berlin nicht zugelassen —

Es werden erhoben:

a) Inland		DM
1. die Beförderungsgeld wie für einen gleichartigen Einschreibbrief		—,40
2. die Vorzeigegeld von . . . . .		—,40
b) Ausland z. Z. nicht zugelassen.		

### J. Luftpostsendungen

#### 1. Zuschlaggebühr für Luftpostsendungen

a) Inland		DM
für Postkarten und andere Briefsendungen je 20 g oder Teile davon		—,05
für Paketsendungen bis 1 kg . . . . .		1,—
jedes weitere angelegene 1/2 kg mehr . . . . .		—,50
Beim Verlangen der Eilzustellung außerdem die besonderen Eilzustellgebühren.		
b) Ausland		
1. Europäische Länder		
für Postkarten und Briefe je 20 g . . . . .		—,15
für Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, Mischsendungen, Blindenschriftsendungen und Fäcbchen je 50 g . . . . .		—,15
2. Außer Europäische Länder		
für Postkarten und Briefe je 5 g . . . . .		Auskunft über die Gebühren am Postschalter
für Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, Blindenschriftsendungen, Mischsendungen und Fäcbchen je 20 g . . .		
für die Höchstgewichte für Luftpostsendungen und die Gebühren für Luftpostpakete nach dem Ausland erteilen die Postämter Auskunft. Beim Verlangen der Eilzustellung außerdem die besonderen Eilzustellgebühren.		
2. Luftpostleichtbriefe (Aerogramme)		
(Die Gebühr kann auch mit 2 internationalen Antwortscheinen bezahlt werden)		
Beim Verlangen der Eilzustellung außerdem die besonderen Eilzustellgebühren.		Gesamtgebühr —,60

### K. Sonstige Gebühren im Postdienst

		DM
1. Einschreiben . . . . .		—,50
2. Rückschein und (nur im Auslandsdienst) Auszahlungsscheine: falls bei der Einlieferung verlangt . . . . .		—,40
falls nachträglich verlangt . . . . .		—,60
3. Einlieferungsbescheinigung:		
a) über ein gewöhnliches Fäcbchen oder ein gewöhnliches Paket oder Postgut . . . . .		—,20
b) über mehrere der unter a) bezeichneten Sendungen (Sammleinlieferungsbescheinigung)		
an einen Empfänger . . . . .		—,20
an mehrere Empfänger . . . . .		je —,30
Höchstgebühr . . . . .		1,—
4. Einlieferung von Einschreibsendungen usw. außerhalb der Postschalterstunden . . . . .		—,40
5. Annahme von Postsendungen durch die Zusteller:		
a) für die von Ortspaketanzustellern angenommenen Pakete und Postgüter . . . . .		—,20
b) für die von Landzustellern angenommenen Sendungen, und zwar:		
1. für Einschreibsendungen, Postanweisungen, Zahlkarten und Wertrbriefe . . . . .		—,20
2. für Pakete und Postgüter bis 5 kg . . . . .		—,40
3. für schwerere Pakete und Postgüter . . . . .		—,60
6. Paket- und Postgutzustellung. Zustellgebühr für jedes zugestellte Paket und Postgut . . . . .		—,30
7. Eilzustellung bei Vorauszahlung durch den Absender:		
a) Inland		
1. für jede Briefsendung (einschl. Fäcbchen)		
im Ortszustellbereich . . . . .		—,60
im Landzustellbereich . . . . .		1,20
2. für Pakete und Postgüter		
im Ortszustellbereich . . . . .		—,90
im Landzustellbereich . . . . .		1,80
b) Ausland		
1. für Briefsendungen . . . . .		—,60
2. für Pakete . . . . .		1,10
8. Briefe mit Zustellungsurkunde (formliche Zustellung, nur im Inland), außer der Briefgebühr die Gebühr für die formliche Zustellung von . . . . .		—,50
Dazu tritt für die Rücksendung der vollzogenen Urkunde die Gebühr für einen einfachen Brief.		
9. Schließfächer:		
a) für ein gewöhnliches Schließfach, monatlich . . . . .		1,—
b) für ein größeres Schließfach, monatlich . . . . .		1,50
10. Lagern von Paketen und Postgütern:		
täglich . . . . .		—,20
Höchstsatz . . . . .		4,—

### L. Inland

- Gewöhnliche Telegramme
- Ortstelegramme, für Ferntelegramme, für Blitztelegramme, für Dringende Telegramme
- Dringende Ferntelegramme
- Dringende Ferntelegramme
- Gewöhnliche Pressetelegramme
- Dringende Pressetelegramme
- Brieftelegramme, für Mindestsatz für ein liche Pressetelegramm
- Vereinbarte Tel.-Kurz für ein Jahr
- für ein Vierteljahr
- für Überweisung in Aufgabe eines Telegraphenangelegenheiten Fernsprechordnung.
- Aufgabebescheinigung
- Telegramme mit bezahlter
- Der gebührenpflichtige voranzuschießen Betrag
- Vergleichung, Zuschlag Telegramm gleicher Li
- Empfangsanzeige: telegraphisch . . . . .
- brüchlich . . . . .
- Mehrfachtelegramme: Zuschlag für Verfertigung
- für jede Ausfertigung
- für die ersten
- für jede weitere
- bühnenörter
- Zuschlag für die Verteilung
- bis zu 50 Gebüh
- über 50 Gebüh
- wieder
- Zustellung von Telegramm
- bereich des Bestimm
- (= XP) . . . . .
- Sonderzustellung von Jahresgebühr
- Einzelgebühr
- Schmuckblattausfertigung
- dergebühr . . . . .

### Im Ausl

#### Telegrammart

- Dringende Privattelegramme
- Dringende Pressetelegramme
- Gewöhnliche Privattelegramme
- Gewöhnliche Pressetelegramme

- Brieftelegramme im europäischen Vorschriftenbereich

- Brieftelegramme im amerikanischen Vorschriftenbereich

- Vergleichung . . . . .
- Telegraphische Empfangsanzeige
- Briefliche Empfangsanzeige
- Nachsenden
- Eigenhändige Zustellung
- Tage
- Zustellung während der Nacht
- Mehrfachtelegramme . . . . .
- Eilbote für die Zustellung
- Briefliche Zustellung
- Post eingeschrieben . . . . .
- Postlagernd
- Telegraphenlagernd
- Telegramme, die durch Post zugestellt werden . . . . .
- Telegramme, die durch Fern zugestellt werden sollen

### M

Es besteht ein öffentliches West-Berlin und über d landes. Auskünfte erteilen die Anmeldestellen des OPD-Betriebs (in Hamb

## L. Telegraphendienst

	DM
<b>a) Inland</b>	
Gewöhnliche Telegramme:	
Orstelegramme, für jedes Wort . . . . .	—,10
Ferntelegramme, für jedes Wort . . . . .	—,15
Blitztelegramme, für jedes Wort . . . . .	1,50
Dringende Telegramme:	
dringende Orstelegramme, für jedes Wort . . . . .	—,20
dringende Ferntelegramme, für jedes Wort . . . . .	—,30
Gewöhnliche Pressetelegramme, für jedes Wort . . . . .	—,10
Dringende Pressetelegramme, für jedes Wort . . . . .	—,20
Brieftelegramme, für jedes Wort . . . . .	—,05
Mindestsatz für ein Telegramm 10fache Wortgebühr, für gewöhnliche Pressetelegramme 1,50 DM, für Brieftelegramme 1,00 DM.	
Vereinbarte Tel.-Kurzanschrift:	
für ein Jahr . . . . .	30,—
für ein Vierteljahr . . . . .	15,—
für Überweisung nach einem anderen Ort auf einen Monat . . . . .	5,—
Aufgabe eines Telegramms durch Fernsprecher die bestimmungsmäßige Telegraphengebühr und die Ortsgesprächsgebühr nach der Fernsprechordnung.	
Aufgabebescheinigung kostenfrei.	
Telegramme mit bezahlter Antwort (RP-Telegramme).	
Der gebührenpflichtige Dienstvermerk gibt den für die Antwort voranzuzahlenden Betrag in Deutscher Mark an, z. B. = RP 1,50 = Vergleichung, Zuschlag 50 v. H. der Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm gleicher Länge.	
Empfangsanzeige:	
telegraphisch . . . . .	1,50
brieflich . . . . .	—,15
Mehrfachtelegramme:	
Zuschlag für Vervielfältigung eines Telegramms:	
für jede Ausfertigung bis 50 Gebührenerwörter . . . . .	—,80
für jede Ausfertigung über 50 Gebührenerwörter:	
für die ersten 50 Gebührenerwörter . . . . .	—,80
für jede weitere volle oder angefangene Reihe von 50 Gebührenerwörter . . . . .	—,40
Zuschlag für die Vervielfältigung eines Inlands-Brieftelegramms bis zu 50 Gebührenerwörter: mehr je 50 angefangene Gebührenerwörter . . . . .	—,20
Zustellung von Telegrammen an den Empfänger im Landesteilbereich des Bestimmungsorts durch Boten bei Vorauszahlung (= XP =) . . . . .	—,80
Sonderanstellung von Telegrammen:	
Jahresgebühr . . . . .	30,—
Einzelgebühr . . . . .	—,30
Schmuckblatzausfertigung (LX) außer Telegraphengebühr eine Sondergebühr . . . . .	—,75
<b>b) Ausland</b>	
Über die Gebühren im Telegraphenverkehr mit dem Ausland erteilen die Telegrammannahmsstellen Auskunft.	

### Im Auslandsdienst sind zugelassen:

Telegrammart	Bezeichnung	Gebühren bezogen auf gew. Wortgebühr
Dringende Privattelegramme . . . . .	= Urgent =	doppelte Gebühr
Dringende Pressetelegramme . . . . .	= Urgent =	einfache Gebühr
Gewöhnliche Privattelegramme . . . . .	= Presse =	einfache Gebühr
Gewöhnliche Pressetelegramme . . . . .	= Presse =	in Europa die Hälfte, außerhalb Europas ein Drittel der Gebühr
Brieftelegramme im europäischen Vorschriftenbereich . . . . .	= ELT =	halbe Gebühr, Mindestgebühr für 22 Wörter
Brieftelegramme im außereuropäischen Vorschriftenbereich . . . . .	= LT =	halbe Gebühr, Mindestgebühr für 22 Wörter
Vergleichung . . . . .	= TC =	50 v. H. der Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms gleicher Länge
Telegraphische Empfangsanzeige . . . . .	= PC =	Gebühr für 6 Wörter
Briefliche Empfangsanzeige . . . . .	= PCP =	—,50 DM
Nachsenden . . . . .	= PS =	
Eigenhändige Zustellung . . . . .	= MP =	
Tags . . . . .	= Jour =	
Zustellung während der Nacht . . . . .	= nuit =	
Mehrfachtelegramme . . . . .	= TM =	
Eilbote für die Zustellung bezahlt . . . . .	= XP =	
Briefliche Zustellung . . . . .	= poste =	
Post eingeschrieben . . . . .	= PR =	
Postlagernd . . . . .	= GP =	
Telegramme, die durch Fernsprecher zugestellt werden . . . . .	= TR =	
Telegramme, die durch Fernschreiber zugestellt werden sollen . . . . .	= TF x* =	x* = Fernsprech-Anschluß-Nr.
	= Telex x* =	x* = Nr. des Fernschreib-Anschl.

## M. Fernschreibdienst

Es besteht ein öffentliches Fernschreibnetz innerhalb des Bundesgebietes einschl. West-Berlin und über die Telex-Amt nach zahlreichen Staaten des Auslandes. Auskünfte über die Bedingungen und Gebühren für diesen Dienst erteilen die Anmeldestellen für Fernschreiberleistungen bei den Fernmeldämtern des OPD-Bereichs (in Hamburg die Fernschreiberanmeldestelle, Rufnummer 35 72 89).

## N. Fernsprechkdienst

### 1. Gebühren für Gespräche

a) Inland	DM
<b>Ortsgespräche</b>	
bei Teilnehmersprechstellen und bei öffentlichen Sprechstellen mit gewöhnlichem Sprechapparat . . . . .	—,16
bei öffentlichen Sprechstellen mit Münzlersprecher . . . . .	—,20
1.) Nicht berechnet werden:	
Verbindungen, die nicht zustande kommen (z. B. weil die angerufene Sprechstelle nicht antwortet, besetzt, gestört oder gesperrt ist), Anmeldung von Ferngesprächen.	
Gespräche mit Störungsmitteilung und Auskunftsstellen der Ämter in Angelegenheiten des Fernsprechkdienstes. Verbindungen mit der Ortsanrufstelle sind nur gebührenfrei, wenn die Rufnummer eines noch nicht oder falsch im Amtlichen Fernsprechkbuch aufgeführten Teilnehmers erlangt wird.	

### Ferngespräche

#### A: Handvermittelter Ferndienst

1. Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch von 3 Minuten Dauer in der Nähezone (bis 10 km)	In der Zeit von	
	0 bis 15,30	15,30 bis und 21,30
1. Fernzone (mehr als 10 bis 15 km) . . . . .	—,82	—,82
2. Fernzone (mehr als 15 bis 25 km) . . . . .	—,48	—,48
3. Fernzone (mehr als 25 bis 50 km) . . . . .	—,64	—,64
4. Fernzone (mehr als 50 bis 75 km) . . . . .	—,96	—,96
5. Fernzone (mehr als 75 bis 100 km) . . . . .	1,44	1,44
6. Fernzone (mehr als 100 bis 200 km) . . . . .	1,92	1,92
7. Fernzone (mehr als 200 bis 300 km) . . . . .	2,40	2,50
8. Fernzone (mehr als 300 km) . . . . .	2,88	2,69

2. Für jede über 3 Minuten hinausgehende Gesprächsminuten  $\frac{1}{3}$  der Gebühr unter 1. Die Gebühren werden für jedes Gespräch auf volle Pf nach oben oder unten gerundet.

#### B: Selbstwählferndienst

Die Gebühren werden nach der Gesprächsdauer in Ortsgesprächs-Gebühreneinheiten (—,16 DM) berechnet.

##### (Knotenamtsbereich)

für Ferngespräche innerhalb des Knotenamtsbereichs ohne Rücksicht auf die Entfernung zwischen den Ortsnetzen

Knotenamtszone	90	90
----------------	----	----

##### (Nahverkehrsbereich)

für Ferngespräche zwischen Ortsnetzen verschiedener Knotenamtsbereiche, wenn die Entfernung zwischen ihrem Knotenamtsbereich nicht mehr als 100 km beträgt bei Entfernung zwischen den Knotenämtern

	60	90
bis zu 15 km (1. Zone) . . . . .	45	67½
von mehr als 15 bis 25 km (2. Zone) . . . . .	30	45
von mehr als 25 bis 50 km (3. Zone) . . . . .	20	30
von mehr als 50 bis 75 km (4. Zone) . . . . .	15	22½

##### (Weitverkehrsbereich)

für Ferngespräche zwischen Ortsnetzen, wenn die Entfernung zwischen ihren Knotenämtern mehr als 100 km beträgt bei Entfernung zwischen den Hauptämtern

	12	18
bis zu 200 km (6. Zone) . . . . .	10	15
von mehr als 200 bis 300 km (7. Zone) . . . . .	8½	12½

Die Gesprächsgebühren werden als Vielfaches der Ortsgesprächseinheit durch den dem Anschluß zugeordneten Gesprächszähler aufgeschrieben. Dabei werden Bruchteile der in den einzelnen Zonen geltenden Zeiteinheiten als volle Zeiteinheit erteilt.

Bei Gesprächen mit Nichtteilnehmern (XP-Gespräche), Sammlerangsgesprächen und Fernatungsgesprächen, die nach § 31 Abs. 3 der Fernsprechordnung im handvermittelten Ferndienst abgewickelt werden, wird die Gebühr für mindestens 3 Minuten erhoben; überschüssige Zeiten werden nach vollen Minuten berechnet. Die Beträge werden auf 5 Pf nach oben gerundet. Bei Gesprächen, die nach AB 13 zu § 31 der Fernsprechordnung ausnahmsweise im handvermittelten Ferndienst abgewickelt werden, wird das Doppelte dieser Sätze erhoben.

Bei Gesprächen, die von öffentlichen Sprechstellen mit Münzlersprecher ausgehen, wird die Gebühr in derselben Höhe wie bei Teilnehmersprechstellen erhoben, aber als Vielfaches von 0,10 DM berechnet.

### Zusätzliche Gebühren für besondere Gesprächsverbindungen im handbedienten Ferndienst

#### Vorranggebühren:

Dringende Gespräche . . . . .	das Doppelte	} der gerundeten Gebühren unter A 1 und 2
Blitzgespräche . . . . .	das 10fache	

#### XP-Gebühr:

Zuschlaggebühr für das Herbeiführen einer Person innerhalb des Herbeiführungsbereichs einer öffentlichen Sprechstelle

für die Angabe einer zweiten Person in demselben Ort

DM
$\frac{1}{3}$ der Gebühr eines gewöhnlichen dreiminütigen Gesprächs nach A 1
Mindestsatz: —,80
—,60

**V-Gebühr:**

Zuschlaggebühr, wenn eine bestimmte Person bei der angerufenen Sprechstelle verlangt wird . . . . .

**R-Gebühr:**

Zuschlaggebühr, wenn die Gesprächsgebühren der verlangten Sprechstelle angerechnet werden sollen . . . . .

**N-Gebühr:**

Zuschlaggebühr für Gespräche mit Poststellen oder gemeindlichen öffentlichen Sprechstellen zur Weitergabe von kurzen Nachrichten an Empfänger innerhalb des Herkunftsgebietes dieser Anstalten . . . . .  
für jeden weiteren Empfänger . . . . .

**Andere Gebühren**

**Fernsprechauftragsdienst:**

Auftragsgebühr für den ersten Tag . . . . .  
Für jeden weiteren Tag . . . . .  
Umschlaggebühr auf den Auftragsdienst . . . . .  
Bescheidgebühr für jeden Anruf . . . . .  
Weckaufträge, Auftrags- und Weckgebühr . . . . .  
Gebühr für den Anruf der zuständigen Auftragsdienststelle . . . . .

**Zeitansage und Sonderdienste** (Sportveranstaltung, Fußballspiele, Kino-, Theater-Veranstaltungen-, Wetter- und Küchendienst, Pferderennen und Pferdetoergergebnisse, örtliche Wetterdienste) für jede Ansage innerhalb eines Ortsnetzes . . . . .

**Unfallmeldegebühr** . . . . .

**Aufgabe von Telegrammen durch Fernsprecher** an die zuständige Telegrammanstalt . . . . .  
(Die Gebühr entfällt, wenn die technischen Einrichtungen für die Zahlunterdrückung getroffen sind.)

**Amtliches Fernsprechbuch:**

**Gebühren für Einträge im Amtlichen Fernsprechbuch**  
Bei dem Haupteintrag sind für jeden Hauptanschluß drei aufeinanderfolgende Druckzeilen gebührenfrei. **Gebührenpflichtige Druckzeile** bei überschreitenden Zeilen für Haupteinträge, bei Nebeneinträgen und bei Einträgen in Nachträgen für jede Ausgabe des Amtlichen Fernsprechbuches oder eines Nachtrags . . . . .  
Die Gebühren sind auch für Einträge zu entrichten, deren Wegfall oder Änderung nicht rechtzeitig beantragt wurden ist; der Schlußtag dafür wird bekanntgegeben.

**Ersatzgebühr für nicht zurückgegebene Amtliche Fernsprechbücher** . . . . .

**Zustellgebühr für nicht rechtzeitig abgeholte Fernsprechbücher** . . . . .

**Über die nicht angegebenen Gebühren erteilen die Fernmeldämter, Fernmeldedienststellen und Fernsprechvermittlungsstellen Auskunft.**

**b) Ausland**  
Über die Gebühren im Fernsprechverkehr mit dem Ausland erteilen die Fernämter Auskunft.

DM

1/3 der Gebühr eines gewöhnlichen Dreiminutengesprächs nach A 1  
Mindestsatz: —,80

1/3 der Gebühr eines gewöhnlichen Dreiminutengesprächs nach A 1  
Mindestsatz: —,80

—,80

—,60

Ortsgesprächsgebühr

1,—

Ortsgesprächsgebühr

1,—

11,—

1/4 der Abgabegebühr für ein neues Amtliches Fernsprechbuch

wie für eine Drucksache gleichen Gewichts, bei Überschreitung des Höchstgewichts für Drucksachen die Höchstgebühr.

**O. Gebühren für Teilnehmereinrichtungen**

**a) Hauptanschlüsse**

1. für einen Einzelanschluß in Ortsnetzen mit	DM
1 bis 100 Hauptanschlüssen . . . . .	6,—
101 bis 200 Hauptanschlüssen . . . . .	8,—
201 bis 1000 Hauptanschlüssen . . . . .	10,—
über 1000 Hauptanschlüssen . . . . .	12,—
für Gemeinschaftsanschlüsse . . . . .	die Hälfte der Gebühren nach Nr. 1
2. bei Zehneranschlüssen, für eine Gemeinschaftsprechstelle . . . . .	
3. bei Zweieranschlüssen, für eine Gemeinschaftsprechstelle in Ortsnetzen mit	DM
1 bis 100 Hauptanschlüssen . . . . .	4,—
101 bis 200 Hauptanschlüssen . . . . .	5,50
201 bis 1000 Hauptanschlüssen . . . . .	7,—
über 1000 Hauptanschlüssen . . . . .	8,—

4. Zuschlag zur Grundgebühr bei Ausnahmehauptanschlüssen für je 100 m der Luftlinienentfernung zwischen der Hauptstelle und der Vermittlungsstelle, an die sie angeschlossen ist, monatlich . . . . .

DM monatlich	1,50
--------------	------

**b) Nebenstellenanlagen**

Über Vermittlungseinrichtungen erteilen die Fernsprechanmeldestellen Auskunft

**c) Zusatzeinrichtungen und Apparate besonderer Art**

<b>Anschlußdosen</b>	DM
für jede Anschlußdose für eine Amsleitung . . . . .	0,20
für jeden erforderlichen besonderen Wecker . . . . .	0,35
<b>Zweiter Sprechapparat</b>	DM
gewöhnlicher Art . . . . .	1,40
<b>Zweiter Hörer</b>	DM
mit Stiel oder in Dosenform . . . . .	—,30
Muschelhörer . . . . .	—,35
<b>Wecker</b>	DM
kleiner Form . . . . .	—,35
großer Form . . . . .	—,70
<b>Ortsmünzfernsprecher</b> (nur als Hauptanschluß)	DM
Wandgehäuse . . . . .	3,65
Tischgehäuse, mechanische Kassierung . . . . .	1,55

**Anschlußschnüre**  
über 2 m lange und dehnbare Schnüre je nach Länge und Art

Für die Herstellung der Fernsprecheinrichtungen werden Einrichtungsgebühren erhoben. Sie setzen sich aus den Kosten für Arbeiten, Fabrikten und Baustoffe zusammen.

Über die Gebühren für hier nicht aufgeführte Einrichtungen erteilen die Fernsprechanmeldestellen und die Postämter Auskunft.

**P. Rundfunk**

Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Rundfunkempfangsanlage . . . . .  
Fernseh-Teilnehmergebühr . . . . .  
Die Gebühr ist im voraus zu zahlen.

DM monatlich	2,—
	5,—

**Q. Drahtfunk**

Über die Gebühren für den Drahtfunk erteilen die Fernsprechanmeldestellen Auskunft.

**R. Andere Funkdienste**

Über die Gebühren für Gespräche und Telegramme in anderen Funkdiensten erteilen die Post- und Fernmeldämter Auskunft.



Die Omnibusse  
der Deutschen Bundespost  
verbinden seit Jahrzehnten  
Stadt und Land

- Pünktlich
- Sicher
- Preiswert

Auskünfte über den Kraftpostreisedienst erteilt jedes Postamt.

Die Fahrdienstleitung am ZOB in Gr. Hamburg unterrichtet Sie über Linienfahrten, Ausflugs- und Mietwagenverkehr.

Fernsprecher: 2410 01 und 2410 05

II. Verz

X = Öffentliche Sprechstellen deren Inhaber die Ausgabe zugesperrter Nachrichten übernimmt (richtiges Gespräch)  
[] = für den Postverkehr geschriebene, andere zusätzliche Beschriftung

Für

A

- Aarhachtal s. Hollstein Harburg
- Abbeneth [üb. Stade] s. (Beh. 0: + 1 08. Um X)
- Abbeneth [P. Lamsdt. (elbe) s. Iselersheim (AF) mens. Beh. 0: + 35. Um X]
- Abzalonshorst [P. Lübeck (Hubertus) s. Teil III G. sa]
- Achterdeich s. Hamburg
- Achterdeich [P. Stelle (im burgische) s. Stelle im burgische) 0: 2 86. Um X]
- Achterschlag s. Hamburg lack 5
- Achthöfen [üb. Basbeck (elbe) s. Basbeck. 0: 2 08]
- Achthöfenerdeich [P. Ad. üb. Basbeck (Niederelbe) beck]
- Adendorf Kr. Lüneburg [üb. burg] s. Lüneburg. 0: 4 Um X
- Agathenburg [üb. Stade] s. 0: + 30 68. Um X
- Ahlen-Falkenberg [üb. Dorf (Niederelbe) 0: wana 1 06. Um X]
- Ahlen-Falkenberger Mo. Westerwanna (Niederelbe) Osterwanna
- Ahlerstedt Kr. Stade s. T
- Ahrenlohe s. Uetersen (B)
- Ahrensburg Holst. s. T
- Ahrensburg (Holst) 0: 2 Um X
- Ahrensfelde b. Ahrensburg [üb. Ahrensburg (Holst) s. L. burg Holst. 0: 25 19. Um X]
- Ahrensfelde b. Bad Oldes. (Bad Oldesloe) s. Kasdorf. 1 77. Um X
- Ahrensfucht [üb. Basbeck (Niederelbe) s. Oberdorf 0: 3 13. Um X]
- Ahrensfuchtermoor [üb. beck (Niederelbe) s. Win 2 04. Um X]
- Ahrensmoor [üb. Harseffe (Hamburg)] s. Ahlerstedt. Stade. 0: 3 13. Um X
- Ahrenswilde [üb. Harseffe (Hamburg)] s. Ahlerstedt. Stade. 0: 3 09. Um X
- Albtfelde [P. Ratzeburg] s. burg
- Allermöhe + s. Hamburg möhe
- Allwürden [üb. Stade] s. burg Kr. Stade. 0: + Um X
- All-Bachenbruch [P. (Niederelbe) s. Steinau elbe]
- Altemühle s. Hamburg
- Altenbruch s. Teil III
- Altenbruch-Osterende u. -Westerende s. Altenbr
- Altenbruch-Wehldorf [P. bruch (Niederelbe) s. Alten 0: + 1 06. Um X]
- Altendecken [P. Bentwis Basbeck (Niederelbe) s. dort Uste]
- Altendorf s. Teil III Alten Basbeck
- Altendorf-Schüttamm [P. Schüttamm üb. Basbeck (Niederelbe) s. Altendorf. 0: Um X]
- Altenhamme s. Hamburg amme
- Altenhause [P. Horneburg (Niederelbe) s. Steinkircke Stade]